

Abgesehen vom Thema der Zweckwidmung der kartellgerichtlichen Geldbußen, beinhaltet das Regierungsprogramm vor allem wesentliche Eckpunkte, auf die bereits in der Beiratsstudie Nr 84 hingewiesen wurde, bzw die im Zuge der gegenständlichen Studie im Rahmen der Expertengesprächen angesprochen werden.

1.7. Größere Transparenz für bessere Informationen und mehr Rechtssicherheit für Verbraucher und Unternehmer

Transparenz vor allem im Kartellvollzug hat viele Aspekte: Einerseits besteht ein behördliches Interesse daran, sensible Informationen geheim zu halten. So dient der Schutz des Kronzeugen und der Kronzeugeninformationen dem legitimen Verfolgungsinteresse des Staates; ebenso sollen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse grundsätzlich dann geschützt werden, wenn deren Offenlegung zu einer Beeinträchtigung des Wettbewerbs führen würde („Kartellabsprache im Gerichtssaal“). Andererseits bestehen die berechtigten Interessen der Öffentlichkeit, vor allem aber geschädigter Konsumenten und Unternehmen zu erfahren, welche Wettbewerbsbeschränkungen stattgefunden haben, um zu überprüfen, ob sie allenfalls davon betroffen sind. Ebenso wollen Unternehmen ein Höchstmaß an Rechtssicherheit darüber gewinnen, wie konkrete Sachverhalte kartellrechtlich von Wettbewerbsbehörden gewürdigt werden. Innerhalb dieser unterschiedlichen Informationsinteressen bestehen teilweise Spannungsverhältnisse, teilweise ergänzen sie sich dort, wo es gesellschaftlich um eine Verbesserung der Wettbewerbsgesinnung geht.

Der Transparenz dienen bereits bisher einzelne Veröffentlichungspflichten der Wettbewerbsbehörden. Allerdings muss festgehalten werden, dass die Informationslage von öffentlicher Seite weiterhin dürftig und selektiv erfolgt. Im Folgenden stehen viele der empfohlenen Maßnahmen im Fokus von Transparenzüberlegungen und Rechtssicherheit.